

- 241 (3) Frau oder Mann
- 242 (3) Man darf Kinder nicht schlagen.
- 243 (2) Rauchen
- 244 (1) das Abitur
- 245 (4) Anne (13) und Tim (25)
- 246 (2) 18
- 247 (3) Frau und Mann
- 248 (2) der Eltern.
- 249 (2) die Eltern
- 250 (2) Eltern erziehen ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr.
- 251 (4) kann man dafür bestraft werden.
- 252 (1) darf man zur gleichen Zeit nur mit einem Partner / einer Partnerin verheiratet sein.
- 253 (1) beim Einwohnermeldeamt
- 254 (4) Mann und Frau führen mindestens ein Jahr getrennt ihr eigenes Leben. Danach ist die Scheidung möglich.
- 255 (3) Jugendamt.
- 256 (4) eine Gaststättenerlaubnis von der zuständigen Behörde
- 257 (2) einem Abendgymnasium.
- 258 (2) Es kann ein Kind, das geschlagen wird oder hungern muss, aus der Familie nehmen.
- 259 (2) Lehrstellensuche.
- 260 (4) Anwesenheitspflicht.
- 261 (2) einem Abendgymnasium
- 262 (1) Niemand darf z.B. wegen einer Behinderung benachteiligt werden.
- 263 (1) werden bestraft.
- 264 (1) an Rosenmontag
- 265 (4) zum Standesamt
- 266 (2) Rauchen
- 267 (1) Sie müssen die Entscheidung der volljährigen Tochter respektieren.
- 268 (2) ab 18
- 269 (2) im Kindergarten
- 270 (3) zur Weiterbildung.